

Wenn Sie den Verdacht haben, Opfer eines Behandlungsfehlers zu sein, wenden Sie sich an die IKK gesund plus. Unser geschultes Team berät und unterstützt Sie gern.

Unser Team "Behandlungsfehler"

Nadine Uebel

Sachbearbeiterin A-C

☎ 0391 2806-1517

📠 0391 2806-1519

✉ nadine.uebel@ikk-gesundplus.de

Janett Otto

Sachbearbeiterin D-M

☎ 0391 2806-1507

📠 0391 2806-1519

✉ janett.otto@ikk-gesundplus.de

Lisa Weichert

Sachbearbeiterin N-Z

☎ 0391 2806-1503

📠 0391 2806-1519

✉ lisa.weichert@ikk-gesundplus.de

Internet

🌐 www.ikk-gesundplus.de/behandlungsfehler

Postanschrift

✉ **IKK gesund plus**
Stabstelle Patientenbetreuung
Team Behandlungsfehler
39092 Magdeburg

Sie haben Fragen zu unseren Leistungen?

Wir beraten Sie ausführlich!

IKK-Servicetelefon

☎ 0800 8579840

24/7 zum Nulltarif

Internet

🌐 www.ikk-gesundplus.de

info@ikk-gesundplus.de



Mehr Leistung. Mehr Service.



Mehr Leistung. Mehr Service.



Behandlungsfehler
Wir helfen bei der Beweisführung.

Behandlungsfehler?

Was ist ein Behandlungsfehler?

Ein Behandlungsfehler liegt vor, wenn ein Arzt bei der Diagnose oder bei der Behandlung – beispielsweise einem medizinischen Eingriff – die notwendige Sorgfalt verletzt und dadurch seinem Patienten einen Schaden zugefügt hat.

Beispiele klassischer Behandlungsfehler:

- » Diagnosefehler
- » fehlerhafte Medikation
- » Zurückbleiben von Fremdkörpern bei Operationen
- » Ausführung eines überflüssigen, medizinisch nicht erforderlichen Eingriffs
- » unzureichende Aufklärung
- » nicht fachgerechte Durchführung einer Behandlung

Wir unterstützen Sie bei der Beweisführung

Nicht immer können Fehler bei medizinischen Behandlungen oder Operationen völlig ausgeschlossen werden. Für die Betroffenen ist es dann oft schwierig, den Behandlungsfehler nachzuweisen. Denn wer Ansprüche anmeldet, muss Tatsachen vorbringen, die diese begründen.

Die IKK gesund plus unterstützt Sie bei der Beweisführung. Die Beratung erfolgt dabei auf der Grundlage von § 66 SGB V (Behandlungsfehler) und § 115 Abs. 3 SGB XI (Pflegefehler).

Unsere Unterstützung ist für Sie kostenlos.

Schritt für Schritt zum Ziel

1. Schritt: Sie geben uns Ihre Informationen.

Sie schildern uns den Sachverhalt und begründen Ihren Verdacht. Um die Situation besser beurteilen zu können, schicken wir Ihnen unseren Erhebungsbogen nach Hause. Hier werden Sie beispielsweise zum Behandlungsverlauf, zu den Behandlern und zu Ihrem eingetretenen Gesundheitsschaden befragt.

2. Schritt: Wir fordern die Behandlungsunterlagen an.

Um Ihnen bei der Beschaffung aller medizinischen Unterlagen behilflich zu sein, benötigen wir von Ihnen die Erlaubnis, die erforderlichen medizinischen Unterlagen abzufordern. Wir kümmern uns dann um die Beschaffung der Unterlagen, d.h. wir schreiben die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser an und fordern die vollständigen Behandlungsunterlagen inklusive Röntgenbilder usw. ab. Danach sichten und sortieren wir diese für Sie.

3. Schritt: Wir beauftragen eine medizinische Bewertung.

Auf Basis des Erhebungsbogens und der angeforderten Behandlungsunterlagen kann Sie die IKK gesund plus mit der Erstellung eines medizinischen Fachgutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) unterstützen. Dazu formulieren wir einzelfallbezogene Fragestellungen und geben das Gutachten für Sie beim MDK in Auftrag.

4. Schritt: Wir prüfen und bewerten das Gutachten.

Sobald uns das Gutachten des MDK vorliegt, prüfen wir dieses auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Bei Unstimmigkeiten klären wir diese direkt mit dem MDK und fordern gegebenenfalls eine Nachbesserung an. Liegt uns das abschließende Gutachten vor, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Wir stellen Ihnen das Gutachten kostenlos zur Verfügung.

5. Schritt: Wir beraten Sie zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen.

Bestätigt das Gutachten einen Behandlungsfehler, stehen Ihnen möglicherweise Schadensersatzansprüche zu. Die IKK gesund plus berät Sie gern zum weiteren Vorgehen, zur Rechtslage und zu Verjährungsfristen – denn Ihre Ansprüche müssen Sie spätestens nach drei Jahren geltend machen. Für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche ist nicht unbedingt der Gang zum Gericht erforderlich. Der überwiegende Teil streitiger Fälle wird außergerichtlich geregelt. Das MDK-Gutachten stellt eine wichtige Grundlage, bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche dar.

